

## **Auslobung Kunst am Bau (KaB)**

**Baumaßnahme: Wiebelsheim I Neubau einer Kindertagesstätte**

**Adresse: Simmerner Straße 1, 56291 Wiebelsheim**

**Nichtoffener Wettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahme.**

### **Auslober:**

**Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein**

**Rathausstraße 1**

**56281 Emmelshausen**

**im Namen des Zweckverbandes Kindertagesstätte Wiebelsheim**

## **1. Wettbewerbsaufgabe**

### **1.1 Aufgabenstellung**

Schaffung erlebbarer und beispielbarer Kunst für Kinder im Außenbereich zwischen Kindertagesstätte und St. Petrus-Kirche unter Einbeziehung der Aspekte Kunsterziehung und Heimatverbundenheit.

In der Ortsgemeinde Wiebelsheim entsteht im Ortskern zwischen Bürgerhaus und Kirche eine neue 3-geschossige Kindertagesstätte mit Dorftreff. Das Gebäude ist in städtebaulicher, architektonischer und funktionaler Hinsicht von besonderer Bedeutung. Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert. Zusätzlich steht noch ggf. die hintere Fläche des Kirchengrundstücks bis zur Kirche zur Verfügung (orange markiert). Auch die Kirchenwand könnte evtl. mitgenutzt werden. Zusammen ergibt dies eine Fläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup>.

### **1.2 Rahmenbedingungen**

Es sind Materialien zu verwenden, die der Nutzung von Kindern entsprechen und deren Sicherheit gewährleisten. Bei der Auswahl, sowie bei der Verarbeitung der Materialien ist auf Folgendes zu achten:

- Wetter- und Witterungsbeständigkeit,
- Verletzungsgefahr,
- Instandhaltung ohne größeren Aufwand.

Das Kunstwerk soll vandalismussicher und für Kinder erlebbar sein. Die Normen und gesetzlichen Vorgaben sind von den Künstler:innen einzuhalten. Eventuell müssen der Technische Überwachungsverein (TÜV) hinzugezogen oder Absprachen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz getroffen werden.

Fließendes, stehendes oder durch Pumpen bewegtes Wasser soll nicht verwendet werden.

Erforderliche Stromanschlüsse sowie die Fundamentierung (unter Berücksichtigung der Statik) erfolgen bauseits.

## 2. Wettbewerbsverfahren

### 2.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

### 2.2 Auslober

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein (Auslober) bittet im Namen des Zweckverbandes Kindertagesstätte Wiebelsheim um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der neuen Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Wiebelsheim.

### 2.3 Wettbewerbsverfahren

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als nichtoffener Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs Teilnehmer:innen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer:innen am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Verbandsgemeindeverwaltung **[www.vg-hm.de](http://www.vg-hm.de),**
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. **[www.bbkr1p.de](http://www.bbkr1p.de),**
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. **[www.bk-rlp.de](http://www.bk-rlp.de),**
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz **[www.kunstambau.rlp.de](http://www.kunstambau.rlp.de).**

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

## 2.4 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstler:innen und/oder Kunsthandwerker:innen gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied. Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E6\_A2) ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst,
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband,
- Mitglied in der Künstlersozialkasse,
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort,
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft, bei einer sehr hohen Anzahl an Bewerbungen ggf. im Anschluss an das Auswahlgremium. Für diesen Fall benennt das Auswahlgremium Nachrücker.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen,
- Bedienstete der Ausloberin.

## 2.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

### 2.5.1. Bewerberverfahren

Die Teilnehmenden des Bewerberverfahrens (Stufe 1) erhalten keine Aufwandsentschädigung.

### 2.5.2. Wettbewerb

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 500,00 € (brutto). Im Fall einer Beauftragung wird das Bearbeitungshonorar mit dem Gesamthonorar verrechnet.

### 2.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 40.000,00 Euro (brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, Aufstellungskosten etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten.

Die mit dem eingereichten Entwurf verbundenen Kosten dürfen den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Der Auslober beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

## 2.6 **Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht**

### 2.6.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch:

1. Herrn Viktor Seewald, Jäckel Architekten,
2. Frau Lisa Volk, Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein.

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

### 2.6.2. Auswahlgremium

Über die Auswahl der Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein vom Auslober benanntes Auswahlgremium.

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Herr Manfred Heeb, Zweckverband Kita Wiebelsheim – Vorsitzender KaB und Sachpreisrichter,
2. Kunstsachverständiger, wird noch benannt – Fachpreisrichter/in,
3. Herr Jürgen Waxweiler, BBK RLP e.V. – Fachpreisrichter,
4. Herr Siegfried Keller, BK RLP e.V. – Fachpreisrichter,
5. Herr Michael Bretz, Grafiker / Architekt VG Hunsrück-Mittelrhein – Fachpreisrichter,
6. Herr Hubertus Jäckel, Architekturbüro – Sachpreisrichter,
7. Frau Melanie Erbes, Mitglied Arbeitsgruppe „Neue Kita“ – Sachpreisrichterin,
8. Frau Eva Köllen, VG Hunsrück Mittelrhein – Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht).

Das Auswahlgremium (Stufe 1) tritt am **Dienstag, 31.05.2022 um 10.00 Uhr** im Hauptverwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen zusammen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und die Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

### 2.6.3 Preisgericht

Die Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Herr Manfred Heeb, Zweckverband Kita Wiebelsheim – Vorsitzender KaB und Sachpreisrichter,
2. Herr Michael Bretz, Grafiker / Architekt VG Hunsrück-Mittelrhein – Fachpreisrichter,
3. Frau Ulla Windheuser, BBK RLP e.V. – Fachpreisrichterin,
4. Herr Bernd Roeter, BK RLP e.V. – Fachpreisrichter,
5. Herr Hubertus Jäckel, Architekturbüro – Sachpreisrichter,
6. Kunstsachverständiger, wird noch benannt – Fachpreisrichter,
7. Frau Melanie Erbes, Mitglied Arbeitsgruppe „Neue Kita“ – Sachpreisrichterin,
8. Frau Eva Köllen, VG Hunsrück-Mittelrhein – Gleichstellungsbeauftragte (ohne Stimmrecht).

Das Preisrichtergremium tritt am **Donnerstag, 04.08.2022 um 10.00 Uhr** im Hauptverwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen zusammen.

Die Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Die namentlich genannten Preisrichter:innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter/eine Vertreterin zu benennen.

## 2.7 **Unterlagen**

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt. Sie dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

### 2.7.1 Bewerbungsverfahren

- projektbezogene Kurzdarstellung des Vorhabens oder Unterlagen aus 2.7.2,
- Bewerberbogen/ Auswahlverfahren (Anlage E6\_A1),
- Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (Anlage E6\_A2),

### 2.7.2 Wettbewerb

- Lageplan / Außenanlagenplan M 1:500 als PDF-Datei,
- die für die Aufgabe "Kunst am Bau" vorgesehene Fläche mit Bemaßung,
- Luftbildaufnahme vom Außengelände,
- Katasterauszug,
- Erläuterungstext (Anlage E6\_A3),
- Kostenangebot (Anlage E6\_A4),
- Verfassererklärung (Anlage E6\_A5).

## 2.8 **Leistungen**

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

### 2.8.1 Bewerberverfahren

Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzen maßgeblich. Die in 2.7.1. aufgeführten Anlagen E6\_A1 und E6\_A2 sind vollständig auszufüllen. Die Hinweise sind zu beachten.

### 2.8.2 Wettbewerb

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein. Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Anlage E6\_A5) aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

1. Darstellung des Entwurfs im Bezug zum Gebäude/Umfeld und der räumlichen Umgebung durch bildliche, räumliche Darstellung in geeignetem Maßstab auf max. vier Seiten DIN A1 (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet). Zusätzlich muss die Verortung der Kunst je nach Idee in einer Ansicht und/oder im Grundriss im geeignetem Maßstab eindeutig erkennbar sein. Die Angabe des gewählten Maßstabes ist zwingend erforderlich.
2. Dreidimensionale Darstellung des Entwurfes als perspektivische Darstellung aus 3 geeigneten Blickwinkeln. Alternativ oder zusätzlich: Ein Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe 60 cm x 60 cm x 60 cm, maximales Gewicht 5 kg. Zusätzliche multimediale Präsentationen werden zugelassen (Abspielbarkeit mit Standard Programmen wird vorausgesetzt). Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein.

3. Ein kurzer Erläuterungstext gemäß Muster (Anlage E6\_A3) zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik). Der Text ist auf max. eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen. Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.
4. Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Muster (Anlage E6\_A4), getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.
5. Die Verfassererklärung (Anlage E6\_A5) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag.
6. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung.

Die o. g. Leistungen sind auf Papier sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel:       123456\_Plaene  
                  123456\_Erlaeuterungsbericht  
                  123456\_Kostenangebot  
                  123456\_Bilddatei

## **2.9. Rückfragen/ Kolloquium**

### **2.9.1 Bewerberverfahren**

Im Rahmen des Bewerberverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

### **2.9.2 Wettbewerb**

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen schriftlich bis **Montag, 18.07.2022, 16.00 Uhr** gestellt werden an: Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein

Frau Lisa Volk  
Rathausstraße 1  
56281 Emmelshausen

oder per E-Mail an [l.volk@vg-hm.de](mailto:l.volk@vg-hm.de)

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmenden zugesandt. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Das **Kolloquium** findet voraussichtlich am **Donnerstag, 23.06.2022 um 16.00 Uhr** statt.

**Ort:**  
56291 Wiebelsheim

**Treffpunkt:**  
Bürgerhaus St. Aldegundis (neben der Kindertagesstätte Wiebelsheim)  
Simmerner Str. 2, 56291 Wiebelsheim

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

**Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.**

## 2.10 Prüfkriterien

### 2.10.1 Bewerberverfahren

#### 1. Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung,
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen,
- Erfüllung der formalen Vorgaben.

#### 2. Auswahlgremium

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe,
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen.

### 2.10.2 Wettbewerb

#### 1. Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung,
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen,
- Erfüllung der formalen Vorgaben,
- Einhaltung des Kostenrahmens.

#### 2. Preisgericht

- Entwurf,
- städtebauliche Wirkung,
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers,
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung,
- Wartungs- und Unterhaltskosten.

## 2.11 Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen an:

#### Postweg:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen

oder persönlich an Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Außenstelle Henchenstraße 12-14 (Hochhaus), 56281 Emmelshausen, Frau Volk

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

mit der Aufschrift **Kunstwettbewerb für den Neubau der KINDERTAGESSTÄTTE WIEBELSHEIM**

Der Abgabetermin für das **Bewerberverfahren** ist **Montag, 23.05.2022, 10.00 Uhr.**

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist **Montag, 01.08.2022, 10.00 Uhr.**

**Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.**



Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt beim Wettbewerbsverfahren die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Tage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist. Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabestempels verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden. Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

## **2.12 Haftung und Rückgabe**

### **2.12.1 Bewerungsverfahren**

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

### **2.12.2 Wettbewerb**

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat. Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden. Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfasserinnen das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

## **2.13 Urheber-/ Nutzungsrechte**

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. auch an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums, interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite [www.kunstundbau.rlp](http://www.kunstundbau.rlp). Hierzu stellen die Kunstschafterinnen dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung. Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Anlage E6\_A5) erteilt, siehe 2.7.2.

## **2.14 Abschluss des Verfahrens**

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) wird u.a. auf der Seite [www.kunstundbau.rlp](http://www.kunstundbau.rlp) veröffentlicht.

## **2.15. Weitere Hinweise**

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen.

Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

**Zweckverband Kindertagesstätte Wiebelsheim**

**Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein**